

Melzdorfer Bürgerinitiative feiert Teilerfolg

Vorläufiger Stopp von Biogasanlage / Rechtsanwalt glaubt an endgültiges Aus von Projekt

PETERSBERG

Das Verwaltungsgericht in Kassel hat einem Eilantrag der Bürgerinitiative (BI) in Melzdorf stattgegeben. Damit darf die dortige Biogasanlage zunächst nicht betrieben werden – und könnte sogar gänzlich verboten werden.

Schon seit über zwei Jahren schwelt im Petersberger Ortsteil Melzdorf ein Streit aufgrund einer Biogasanlage, die das Unternehmen Bioenergie Bug GbR dort in Teilen bereits errichtet hat. Nach einem längeren Verfahren hatte das Regierungspräsidium (RP) in Kassel im Mai den Bau und Betrieb der Anlage genehmigt. Doch die Anwohner und Mitglieder einer Bürgerinitiative wehren sich vehement.

Seit Ende Mai dieses Jahres befasst sich im Auftrag der BI die Rechtsanwaltskanzlei Götzke aus Leipzig mit dem Fall. Nachdem das RP die Genehmigung für die Biogasanlage erteilt hatte, reichte die BI Klage gegen den Bescheid ein. Als die Betreiber der Biogasanlage daraufhin jedoch den Bau starteten, folgte im September ein Eilantrag, dem nun stattgegeben wurde. „Die Betreiber der Anlage dürfen von ihrer Genehmigung nun in bestimmten Teilen keinen Gebrauch machen. Sie dürfen zwar weiterhin auf eigenes Risiko bauen, dürfen die Anlage dann



Auf einem Banner vor dem Ortseingang bezeichnet die Melzdorfer Bürgerinitiative die Biogasanlage als „Methangasfabrik“.

Foto: Norman Zellmer

aber selbst bei Fertigstellung nicht betreiben“, erklärt George-Alexander Koukakis, Rechtsanwalt der BI.

Koukakis glaubt, dass auch die Klage gegen die Genehmigung der Biogasanlage Erfolg haben wird: „Die Argumente des Verwaltungsgerichtes betreffen wesentliche Aspekte der Genehmigung. Deswegen sehen wir gute Chancen, dass eine Umsetzung der Biogasanlage am geplanten Standort nicht möglich sein wird.“ Bis diese Entscheidung falle, könnten laut Koukakis mehrere Monate vergehen. „Ein Jahr

wäre sogar realistisch.“ Sollte das Verwaltungsgericht auch der Hauptsacheklage stattgeben, könnten die Betreiber in Berufung gehen.

Begründet habe das Verwaltungsgericht seine Entscheidung damit, dass es davon ausgehe, dass bei der Genehmigung durch das RP eine Rechtswidrigkeit vorliege. Zum einen sei der neue Motor des Blockheizkraftwerkes nach Ansicht des Gerichts nicht hinreichend auf Schall-Immissionen untersucht worden. Die Planung, einen neuen Motor mit doppelter Feuerwärmeleistung

einzubauen, sei erst nach der schalltechnischen Untersuchung geändert worden. Zum anderen sei der Bescheid trotz gutachtlicher Prüfung der Geruchs-Immissionen bezüglich der Beurteilung der Belastungen rechtswidrig. Bei dem landwirtschaftlichen Betrieb würden nach der Realisierung der Biogasanlage diese Werte erheblich überschritten.

Die Familie Bug erklärte am Dienstag auf Nachfrage, dass sie sich zum Sachverhalt nicht äußern werde, da es sich um ein schwebendes Verfahren handle. vg

HINTERGRUND

Die BI kämpft seit Beginn der Planungen im April 2010 gegen den Bau der Biogasanlage aus Sorge vor Umweltbelastungen, Immissionen durch Lärm und Geruch und Wertminderung ihrer Grundstücke. 2010 hatte das Unternehmen Bioenergie Bug GbR einen ersten Bauantrag beim Landkreis eingereicht. Das Verfahren verzögerte sich jedoch, weil

der Landkreis den Antrag an das Regierungspräsidium abgegeben hatte. Mehr als ein Jahr prüfte dieses den Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Der Antrag füllt einen dicken Aktenordner, umfasst mehrere Gutachten, Beiträge zum Naturschutz, Lagepläne sowie Bauzeichnungen und musste in 19-facher Ausfertigung vorgelegt werden. / nz